

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil II

1961	Berlin, den 7. September 1961	Nr. 62
------	-------------------------------	--------

Tag	Inhalt	Seite
21.8.61	Beschluß über das Statut des Beirates für LPG beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik	389
18. 8. 61	Anordnung über das Abendstudium an den Universitäten und Hochschulen	391
18.8.61	Anordnung Nr. 5 über die Organisation der Altstoff Wirtschaft. — Erfassung von Gelatine- und Sammelknochen —	391
12. 8. 61	Preisordnung Nr. 789/1. — Saat- und Pflanzgut von Gemüse sowie von Arznei- und Gewürzpflanzen —	392
12. 8. 61	Preisordnung Nr. 1404/1. — Blumenzwiebeln und Blumenknollen —	394
12. 8. 61	Preisordnung Nr. 1956. — Erdbeerpflanzen —	396

Beschluß über das Statut des Beirates für LPG beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik.

Vom 21. August 1961

Das Präsidium des Ministerrates beschließt:

1. Das in der Anlage beigefügte Statut des Beirates für LPG beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik wird bestätigt und mit Wirkung vom 1. September 1961 in Kraft gesetzt.
2. Das bisher geltende Statut des Beirates für LPG beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1956 (Anlage zum Beschluß des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1956 über die Bildung eines Beirates für LPG beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik) wird mit Inkrafttreten des beiliegenden Statuts außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 21. August 1961

Das Präsidium des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik

Anlage

zu vorstehendem Beschluß

Statut des Beirates für LPG beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik

§ 1

Der Beirat für LPG beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik (nachstehend Beirat genannt) arbeitet auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Bildung eines Beirates für LPG beim Ministerrat

der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. Januar 1956.

§ 2

Der Beirat ist ein beratendes und kontrollierendes Organ des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik. Er ist eine Form der Verwirklichung des demokratischen Rechts der Genossenschaftsbauerinnen und -bauern auf Mitbestimmung bei der staatlichen Leitung der Landwirtschaft.

§ 3

(1) Die Aufgaben des Beirates ergeben sich aus den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse und der Regierung zur sozialistischen Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande sowie aus den in der sozialistischen Genossenschaftsbewegung heranreifenden praktischen Problemen.

(2) Der Beirat gewährleistet durch die Tätigkeit seiner Mitglieder, daß die fortgeschrittensten Erfahrungen und die Initiative der Genossenschaftsbauerinnen und -bauern bei der vollen Entfaltung und Ausnutzung der sozialistischen Produktionsverhältnisse in den Dörfern mit der Beschlußfassung und Durchführung staatlicher Maßnahmen zur Vollendung des sozialistischen Aufbaues auf dem Lande eng verbunden werden. Er unterstützt die Durchführung dieser Maßnahmen und übt die Kontrolle über die Verwirklichung durch die zentralen und örtlichen Organe des Staatsapparates, die Wirtschaftseinrichtungen sowie durch die LPG aus.

(3) Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben achtet der Beirat insbesondere darauf, daß

die Grundsätze des Gesetzes über die LPG, der Musterstatuten und der Inneren Betriebsordnung in den LPG selbst sowie bei der Beschlußfassung und Durchführung staatlicher Maßnahmen durchgesetzt werden und die volle wirtschaftliche Selbständigkeit der LPG bei der Regelung ihrer genossenschaftlichen Verhältnisse gewahrt wird;

der wissenschaftlich-technische Fortschritt und die Erfahrungen der fortgeschrittensten sozialistischen Landwirtschaftsbetriebe und die neuesten agrar-